

**Sitzungsvorlage 2022/310**

Verfasser:  
Ortsverwaltung Taldorf, Rothenhäusler, Hannah

Stand: 28.09.2022

Beteiligung:

Az.

|                       |            |            |
|-----------------------|------------|------------|
| Ortschaftsrat Taldorf | 11.10.2022 | öffentlich |
|-----------------------|------------|------------|

**Ausscheiden von Ortschaftsrätin Kim-Trang Dinh aus der Wasserversorgungsgruppe  
Wolketsweiler**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Taldorf stellt fest, dass Ortschaftsrätin Kim-Trang Dinh gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der Fürsorge für die Familie ihr Ausscheiden verlangen kann und mit sofortiger Wirkung aus der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler ausscheidet.

**Sachverhalt:**

Frau Kim-Trang Dinh hat mit Schreiben vom 05.08.2022, eingegangen bei der Ortsverwaltung Taldorf am 05.08.2022, ihr Ausscheiden aus der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler aus Fürsorge für die Familie bei der Vorsitzenden des Ortschaftsrates Taldorf beantragt.

Nach § 16 GemO kann ein Mitglied der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler ihr Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO liegt ein wichtiger Grund vor, wenn durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Der Ortschaftsrat muss das Ausscheiden aus einem wichtigen Grund mittels eines Beschlusses förmlich anerkennen. Das Ausscheiden aus der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler erfolgt mit sofortiger Wirkung.

**Kosten und Finanzierung:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

Keine.